

Zweckverband
Hochwasserschutz
Schuttermündung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2023

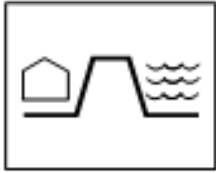
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung hat am 27.02.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 für den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung beschlossen:

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 25.04.2023, AZ. RPF 14-2207-93 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß §§ 18 und 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Gleichzeitig wurde die Kreditaufnahme in Höhe von 215.000 €, die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 490.000 € sowie der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 200.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 4 GemO in der Zeit von Donnerstag, 25.05.2023 bis einschließlich Montag, 05.06.2023 während den Dienststunden bei der Stadt Kehl, Rathaus 1, Rathausplatz 1, 77694 Kehl, öffentlich aus.



Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018, in Verbindung mit den §§ 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 sowie § 6 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 27.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	676.700 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 676.700 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	496.700 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 436.700 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	60.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-215.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 215.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 155.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	215.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 21.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	39.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 215.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 490.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

§ 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen nach §§ 14 ff. der Verbandssatzung wird festgesetzt

1.1 für den Ergebnishaushalt auf	496.300 €
1.2 für den Finanzhaushalt auf	0 €

Kehl, 27. Februar 2023

Martin Holschuh
Verbandsvorsitzender